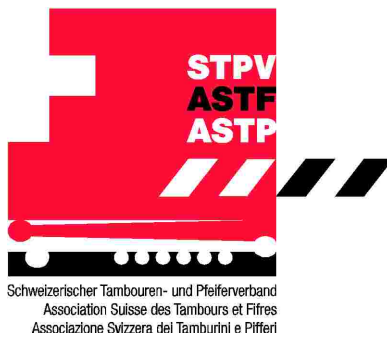




Fest- und Wettspiel- reglement

INHALTSVERZEICHNIS

I. GRUNDLAGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Art. 2 Die Eidgenössischen Tambouren- und Pfeiferfeste

Art. 3 Organisation

Art. 4 Besondere Kompetenzen

II. ORGANISATION

Art. 5 Organe

1. Lokales Organisationskomitee
2. Zentralvorstand des STPV
3. Musikalische Kommissionen des STPV
4. Rechnungsprüfungskommission des STPV

Art. 6 Aufgaben des Zentralvorstandes

Art. 7 Aufgaben des Organisationskomitees

- Allgemeine Aufgaben
- Aufgaben für die Wettspielleitung
- Festrechnung, Festberichtevaluation

Art. 8 Aufgaben der musikalischen Kommissionen

Art. 9 Wettspielleitung

Art. 10 Übriger Festablauf

Art. 11 Öffentlichkeitsarbeit

III. WETTSPIELERINNEN UND WETTSPIELER

Art. 12 Allgemeine Teilnahmebedingungen

Art. 13 Wettspielkategorien

IV. WETTSPIELBEDINGUNGEN

Art. 14 Wettspielprogramm

Art. 15 Festkarten

Art. 16 Kompositionsverzeichnisse des STPV

Art. 17 Jury

Art. 18 Bewertung

Art. 19 Beteiligungszuschlag für Tambourensektionen

Art. 20 Auszeichnungen

V. FINANZEN UND RECHNUNGSFÜHRUNG

Art. 21 Finanzen

Art. 22 Rechnungsführung

VI. REVISION

Art. 23

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

REGLEMENT DES STPV

Die Delegiertenversammlung des STPV beschliesst gestützt auf Art. 13 lit. h) der STPV-Statuten:

I. GRUNDLAGEN

Art. 1 Geltungsbereich

¹Dieses Fest- und Wettspielreglement findet auf die vom Schweizerischen Tambourenverband (STPV) durchgeführten Eidgenössischen Feste und Wettspiele Anwendung.

²Das Reglement versteht sich als Rahmenreglement für die Wettspiele der Regionalverbände des STPV. Innerhalb dieses Rahmens steht es den Regionalverbänden frei, kulturraumspezifische zusätzliche Wettspielkategorien im Rahmen ihres Festes auszuschreiben und/oder für die Region nicht relevante Kategorien nicht anzubieten.

³Die Definition der Wettspielkategorien (Art. 13), die Wettspielbedingungen (Art. 16 und 17) sowie die Bewertungsvorgaben (Art. 18 und 19) dürfen an regionalen Wettspielen in keiner Weise abgeändert werden. Die übrigen Wettspielbedingungen (Art. 14 und 15) sind sinngemäss anzuwenden.

Art. 2 Die Eidgenössischen Tambouren- und Pfeiferfeste

¹Die Eidgenössischen Feste des STPV sind die "Eidgenössischen Tambouren- und Pfeiferfeste und Wettspiele" (ETPF) und die "Eidgenössischen Jungtambouren- und Pfeiferfeste und Wettspiele" (EJTPF).

²Ein Eidgenössisches Tambouren- und Pfeiferfest und Wettspiel wird alle vier Jahre durchgeführt und dauert in der Regel drei bis vier Tage.

³Ein Eidgenössisches Jungtambouren- und Pfeiferfest und Wettspiel wird alle vier Jahre, erstmals 2008, durchgeführt und dauert in der Regel zwei bis drei Tage.

Art. 3 Organisation

¹Die Organisation und Durchführung des ETPF und des EJTPF werden von der Delegiertenversammlung (DV) des STPV einem oder mehreren Verbandsmitgliedern übertragen.

²Werden mehrere Verbandsmitglieder gemeinsam mit der Durchführung beauftragt, ist eine vertragliche Regelung über die zugewiesenen Arbeiten und die Verteilung eines allfälligen Reingewinns abzuschliessen und dem Zentralvorstand des STPV (ZV) bekannt zu geben.

³Der festgebende oder die festgebenden Vereine oder Gruppen ernennen ein Organisationskomitee (OK), das in Verbindung mit dem ZV und den Musikalischen Kommissionen (MK; Tambourenkommission TK und Bläserkommission BK) sowie den lokalen Behörden das Fest nach den Bestimmungen dieses Reglementes organisiert und durchführt.

Art. 4 Besondere Kompetenzen

¹In Ausnahmefällen können Abweichungen von den Bestimmungen dieses Reglementes im Einverständnis mit dem ZV und den MK beschlossen werden.

²In Ermangelung einer Bestimmung oder Regelung in diesem Reglement entscheiden das OK, der ZV, die MK und die Wettspielleitung (WL) im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Kompetenzen.

II. ORGANISATION

Art. 5 Organe

1. Lokales Organisationskomitee

¹Das lokale OK wird durch einen Vorstand geleitet und arbeitet in miteinander kooperierenden Ressorts. Im Vorstand des OK haben der Präsident sowie die Leiter der MK des STPV Einsitz. Im OK nehmen die Leiter der MK oder ihre Stellvertreter die Funktionen der Wettbewerbverantwortlichen und der Wettspielleitung wahr.

²Das lokale OK orientiert seine Arbeit an den Pflichtenheften, Festevaluationen sowie Juryberichten der vorgängigen Festorganisatoren und entwickelt diese gegebenenfalls weiter.

2. Zentralvorstand des STPV

Der ZV liefert Pflichtenhefte, Evaluations- und Juryberichte der Vorgänger an die jeweiligen Festorganisatoren. Er genehmigt das Gesamtbudget des Festes, die Festkartenpreise, die Wettspielbeiträge, das PR-Konzept, Verträge, welche die Rechte des STPV direkt betreffen (bspw. Urheberrechte/Merchandising) sowie Verträge mit den Medien zu einem von ihm festzulegenden Zeitpunkt.

3. Musikalische Kommissionen des STPV

¹Die MK sind verantwortlich für den ordnungsgemässen und regulären Verlauf der Wettspiele. Die Leiter der MK bestellen die WL.

²In allen Belangen, die sich auf musikalische Teile des Anlasses und den Ablauf der Wettspiele auswirken, sind die Anordnungen der MK für das OK bindend.

4. Rechnungsprüfungskommission des STPV

Die Rechnungsprüfungskommission des STPV (RPK) revidiert die Festrechnung und legt sie der nachfolgenden DV zur Beschlussfassung vor.

Art. 6 Aufgaben des Zentralvorstandes

Dem ZV obliegen folgende Aufgaben:

- a) Überprüfen der Arbeit des OK, Überwachen der Einhaltung der Statuten, des Reglementes und der Pflichtenhefte;
- b) Genehmigung des Budgets;
- c) Anpassen der Pflichtenhefte und deren Übergabe an das OK;
- d) Aufsicht über das Merchandising und den Verkauf von Ton- und Bildträgern;
- e) Erstellen der Ehrengästeliste des STPV;
- f) Veteranenehrung in Zusammenarbeit mit der Veteranenvereinigung des STPV und dem OK;
- g) Protokollarische Planung des Festaktes.

Art. 7 Aufgaben des Organisationskomitees

¹Dem OK obliegen folgende allgemeine Aufgaben:

- a) Festlegen des Fest- und Wettspielfdatums im Einvernehmen mit dem ZV;
- b) Erstellen des allgemeinen Festprogramms nach Vorgaben und in Absprache mit dem ZV und den MK;
- c) Aufstellen des Gesamtbudgets und Vorlage an den ZV;
- d) Organisation des Sponsorings;
- e) Versand der Anmeldeunterlagen zusammen mit dem Programm der Wettspiele;
- f) Administration und Organisation von Festkarten, Unterkunft, Verpflegung und Wettspieleinsätzen;
- g) Organisation und Einrichtung des Festplatzes und der Umzugsroute;
- h) Öffentlichkeitsarbeit; Kontakt zu Medien (Presse, Radio, TV) sowie Internetauftritt;
- i) Versand des Festprogramms und Rechnungsstellung für Festkarten und Wettspieleinsätze (2 Monate vor dem Fest);
- j) Versand des Wettspielzeitplans, der Festkarten und der Festführer nach Einzahlung durch die Mitgliedervereine und Gruppen (4 Wochen vor dem Fest);
- k) Empfang und Betreuung des ZV und der Jurymitglieder sowie Reservation und Organisation der Unterkunft und Verpflegung des ZV, der Mitglieder der MK, der Verantwortlichen der MK im Rechnungsbüro, der Jurymitglieder und aller Festteilnehmer/innen;
- l) Organisieren des Transportes der Festteilnehmer/innen zwischen Unterkunft und Festgelände, falls die Distanz grösser als 20 Gehminuten beträgt;
- m) Empfang und Betreuung der Ehrengäste;
- n) Verfassen des Festberichtes und Erstellen der Festrechnung bis vier Monate nach dem Fest;
- o) Weiterleitung aktualisierter Pflichtenhefte zu den einzelnen Resorts an den ZV.

²Dem OK obliegen folgende Wettspielaufgaben gemäss den Anordnungen der musikalischen Kommissionen:

- a) Druck und Versand des Wettspielprogramms und der Wettspielbedingungen an die Mitglieder des STPV (1 Jahr vor dem Wettspiel);
- b) Festlegen, rechtzeitiges Reservieren und Einrichten geeigneter Einspiel- und Wettspielplätze und -lokalitäten für das Einzel-, das Sektions- und Gruppenwettspiel für alle Witterungsverhältnisse sowie der Marschstrecken nach Weisungen der MK (Abnahme durch die MK);
- c) Zur-Verfügung-Stellen eines Rechnungsbüros mit entsprechender PC-Ausrüstung, einem Rechnungsverantwortlichen und geeignetem Rechnungsteam nach Weisung der MK;
- d) Druck und Versand des Zeitplanes und aller weiterer, nach Angaben der MK notwendiger Unterlagen;
- e) Zur-Verfügung-Stellen von Speakern und falls nötig von Tonanlagen auf den Final- und Sektionswettspielplätzen sowie auf den Wettspielplätzen der gemischten Wettspiele;
- f) Zur-Verfügung-Stellen eines zentral gelegenen Sitzungsraumes für den ZV, die Jury, die MK und die WL;
- g) Organisation und Einrichtung geeigneter Instrumentendepots;
- h) Bereitstellen eines geeigneten Platzes für die Einrichtung einer Instrumentenreparaturwerkstatt in Absprache mit den engagierten Instrumentenbauern;
- i) Ausschilderung und Beschriftung aller Einspiel- und Wettspielplätze und -lokalitäten, des Festplatzes und der Umzugsroute;
- j) Anfertigung der Namentafeln für den Festumzug;
- k) Beschaffen der Kranzauszeichnungen nach Weisung der MK;
- l) Beschaffen der Ehrengaben für Ränge 1 bis 3 jeder Wettspielkategorie;
- m) Beschaffen der Einheitsgaben für alle gemeldeten Wettspielteilnehmer und -teilnehmerinnen sowie für die Jurymitglieder;
- n) Organisation der Rangverkündigung in Absprache mit den MK;
- o) Druck und Versand des Juryberichtes bis spätestens 3 Monate nach dem Wettspiel.

Art. 8 Aufgaben der musikalischen Kommissionen

Den MK obliegen folgende Aufgaben:

- a) Festlegen des Wettspielprogramms und gegebenenfalls besonderer Wettspielbedingungen;
- b) Festlegen des Zeitplanes;
- c) Genehmigung der Einspiel- und Wettspielplätze und -lokalitäten sowie der Marschstrecken;
- d) Zusammenstellen der Jury;
- e) Vorbereitung, Weiterbildung und Erstellen des Einsatzplanes sowie Einsetzung der Jury;
- f) Erstellen sämtlicher Juryunterlagen;
- g) Kontrolle der Arbeiten im Rechnungsbüro;
- h) Festlegen des Zeitpunktes und des Ablaufes der Rangverkündigung sowie Verlesen der Resultate;
- i) Verfassen der Wettspielevaluation und des Juryberichtes.

Art. 9 Wettspielleitung

¹Musikalische Kommissionen: Für das Rechnungsbüro stellen die MK ein geprüftes EDV-Programm zur Verfügung inkl. mindestens einer dafür geschulten Fachperson. Die dafür anfallenden Kosten gehen zu Lasten des OK.

²Wettspielleitung: Die WL überwacht die Planung, Durchführung und den Ablauf der Wettspiele sowie die Arbeit im Rechnungsbüro. Entscheidungen der WL sind endgültig.

Art. 10 Übriger Festablauf

Die musikalische Umrahmung des Festaktes, der Festumzug, ev. die Sternmärsche sowie die übrigen Gemeinschaftsveranstaltungen werden vom OK in Absprache mit dem ZV und den MK organisiert.

Art. 11 Öffentlichkeitsarbeit

¹Das OK-Ressort PR, der ZV und die MK betreuen gemeinsam die Medien. Auskünfte an die Medienvertreter werden erteilt durch die jeweilig Zuständigen in ihrem Kompetenzbereich: das OK: Allgemei-

ne Festorganisation; der ZV: Verbandsbelange; die MK und WL: Musikalische Belange.

²Das OK führt an zentraler Lage ein Informationszentrum.

³Das OK sammelt zu Händen des ZV sämtliche den Anlass betreffenden Pressemitteilungen und Medienbeiträge.

III. WETTSPIELERINNEN UND WETTSPIELER

Art. 12 Allgemeine Teilnahmebedingungen

¹Am ETPF können ausschliesslich Mitglieder des STPV und deren Mitglieder teilnehmen. Am EJTPF können ferner auch Gastverbände, -vereine und/oder -gruppen und deren Mitglieder auf Einladung des ZV und nach Massgabe der technischen und praktischen Durchführbarkeit teilnehmen.

²Vereine oder Gruppen sind am ETPF innerhalb der Sektionswettspiele S1, S2 und S3 sowie im Übrigen in derselben Kategorie nur mit einer Formation zugelassen, ausser in den Gruppenwettspielen.

³Mitglieder mehrerer Vereine oder Gruppen sind in derselben Kategorie nur in einer Formation zugelassen. Dirigenten (Sektionsleiter) können durch Beschluss der MK oder der WL von dieser Regelung ausgenommen werden, sofern die Zeitplangestaltung ein Mehrfachengagement zulässt.

⁴Nehmen am ETPF in den Gruppenwettspielen bzw. am EJTPF innerhalb derselben Kategorie mehrere Formationen eines Vereins oder einer Gruppe teil, so sind die Wettspieler/innen nur in einer dieser Formationen zugelassen.

⁵Die Mehrfachteilnahme an Einzelwettspielen in derselben Instrumentenkategorie (Trommel, Basler Piccolo, Natwärisch, Fife Ancien, Clairon) ist ausgeschlossen.

⁶Amtierende Jurymitglieder sind als Leiter einer Sektion oder Gruppe sowie als Einzelwettspieler/innen zugelassen, sofern sich dies mit ihrem Einsatz als Jurymitglied zeitlich vereinbaren lässt, und sie nicht in derselben Wettspielkategorie als Juror im Einsatz sind.

⁷Mitglieder der WL sind nur als Leiter einer Sektion oder Gruppe zugelassen, treten jedoch bei Entscheidungen über Streitfälle in der betreffenden Wettspielkategorie in Ausstand. In Fällen solcher Teilnahmen haben sie im Voraus eine Stellvertretung aus ihrer Kommis-

sion zu bestellen.

⁸Die Wettspieler/innen anerkennen mit der Anmeldung die Verbindlichkeit des für das Fest und Wettspiel geltenden Reglementes sowie die Wettspiel- und Teilnahmebedingungen. Sie verpflichten sich, an den im Festprogramm vorgesehenen Gemeinschaftsveranstaltungen teilzunehmen.

⁹Die Mitgliedervereine und Gruppen verpflichten sich, für alle ihre aktiven Festteilnehmer/innen für die Zeit, die sie am Festort verbringen, eine Festkarte des entsprechenden Typs zu beziehen.

Art. 13 Wettspielkategorien

¹Die Wettspielkategorien am ETPF sind:

1. Einzelwettspiele

- a) **T1** Tambouren ab 16 Jahren
- b) **T1J** Tambouren Junioren, 16- bis 19-jährig
- c) **T2** Tambouren, 20- bis 41-jährig
- d) **T2J** Tambouren Junioren, 16- bis 19-jährig
- e) **T3** Tambouren, 20- bis 41-jährig
- f) **T3J** Tambouren Junioren, 16- bis 19-jährig
- g) **TV1** Tambouren Veteranen, 42- bis 49-jährig
- h) **TV2** Tambouren Veteranen ab 50 Jahren
- i) **P** Pfeifer ab 16 Jahren (Basler Piccolo)
- j) **PJ** Pfeifer Junioren, 16- bis 19-jährig (Basler Piccolo)
- k) **PV1** Pfeifer Veteranen, 42- bis 49-jährig (Basler Piccolo)
- l) **PV2** Pfeifer Veteranen ab 50 Jahren (Basler Piccolo)
- m) **N** Natwärisch ab 16 Jahren
- n) **NJ** Natwärisch Junioren, 16- bis 19-jährig
- o) **NV1** Natwärisch Veteranen, 42- bis 49-jährig
- p) **NV2** Natwärisch Veteranen ab 50 Jahren
- q) **FA** Fifres Anciens ab 16 Jahren
- r) **FAJ** Fifres Anciens Junioren, 16- bis 19-jährig
- s) **FAV1** Fifres Anciens Veteranen, 42- bis 49-jährig
- t) **FAV2** Fifres Anciens Veteranen ab 50 Jahren
- u) **C** Clairons ab 16 Jahren
- v) **CJ** Clairons Junioren, 16- bis 19-jährig
- w) **CV1** Clairons Veteranen, 42- bis 49-jährig
- x) **CV2** Clairons Veteranen ab 50 Jahren

In die jeweilige Alterskategorie fällt, wer das Mindestalter erreicht hat oder im Wettspieljahr erreicht und das Höchstalter weder überschritten hat noch im Wettspieljahr überschreitet. Wer die Mi-

litärmusikausbildung begonnen oder abgeschlossen hat, ist vom Wettspiel in den Kategorien ...J ausgeschlossen.

2. Gemischte Sektionswettspiele

- a) **TP** Tambouren und Pfeifer (Basler Piccolo)
- b) **TN** Tambouren und Natwärisch (Ahnenmusik)
- c) **TFA** Tambouren und Fifres Anciens
- d) **TC** Tambouren und Clairons
- e) **TPer** Tambouren Perkussion

3. Sektionswettspiele

- a) **S1** Tambouren Sektionen
- b) **S2** Tambouren Sektionen
- c) **S3** Tambouren Sektionen
- d) **SP** Sektionen Pfeifer (Basler Piccolo)
- e) **SC** Sektionen Clairons

4. Gruppenwettspiele

- a) **GN** Gruppen Natwärisch
- b) **GFA** Gruppen Fifres Anciens

²Die Wettspielkategorien am EJTPF sind:

1. Einzelwettspiele

- a) **T1J** Tambouren
- b) **T2J** Tambouren
- c) **T3J** Tambouren
- d) **T4J** Tambouren
- e) **T5J** Tambouren
- f) **P1J** Pfeifer, 16- bis 19-jährig (Basler Piccolo)
- g) **P2J** Pfeifer bis 16 Jahre (Basler Piccolo)
- h) **N1J** Natwärisch, 16- bis 19-jährig
- i) **N2J** Natwärisch bis 16 Jahre
- j) **FA1J** Fifres Anciens, 16- bis 19-jährig
- k) **FA2J** Fifres Anciens bis 16 Jahre
- l) **C1J** Clairons, 16- bis 19-jährig
- m) **C2J** Clairons bis 16 Jahre

In die jeweilige Alterskategorie fällt, wer das Mindestalter erreicht hat oder im Wettspieljahr erreicht und das Höchstalter weder überschritten hat noch im Wettspieljahr überschreitet.

2. Gemischte Sektionswettspiele

- a) **TPJ** Tambouren und Pfeifer (Basler Piccolo)
- b) **TNJ** Tambouren und Natwärisch (Ahnenmusik)
- c) **TFAJ** Tambouren und Fifres Anciens
- d) **TCJ** Tambouren und Clairons
- e) **TPerJ** Tambouren Perkussion

3. Sektionswettspiele

- a) **S1J** Tambouren Sektionen, Klassen 1+2
- b) **S2J** Tambouren Sektionen, Klassen 3-5
- c) **S3J** Tambouren Sektionen, Klassen 4-6
- d) **SPJ** Sektionen Pfeifer (Basler Piccolo)
- e) **SCJ** Sektionen Clairons

4. Gruppenwettspiele

- a) **GNJ** Gruppen Natwärisch
- b) **GFAJ** Gruppen Fifres Anciens

³Im Falle unzureichender Anmeldungen können die betreffenden MK entweder die Zusammenlegung verschiedener Wettbewerbskategorien oder ihre Streichung beschliessen.

IV. WETTSPIELBEDINGUNGEN

Art. 14 Wettspielprogramm

¹Die Wettspielprogramme werden von der MK für jedes ETPF oder EJTPF speziell festgelegt und ein Jahr vor dem Wettspiel den Verbandsmitgliedern bekanntgegeben sowie auf der Homepage des STPV publiziert.

²Die Wettspieler/innen anerkennen mit der Anmeldung die Verbindlichkeit des für das Fest und Wettspiel geltenden Wettspielprogrammes sowie der Termin- und Zeitpläne.

Art. 15 Festkarten

¹Die Einzelwettspieler/innen, Mitgliedervereine und Gruppen verpflichten sich, für sich bzw. alle ihre aktiven Festteilnehmer/innen eine Festkarte des entsprechenden Typs für die Zeit, die sie am

Festort verbringen, zu beziehen.

²Die Festkarte beinhaltet sämtliche Eintritte, Unterkunft und Verpflegung sowie das Festabzeichen.

³Mitgliedervereine, Gruppen und Einzelwettspieler/innen, die ihre Anmeldung zurückziehen, haften gegenüber dem OK für allfällig entstandene Kosten. Bereits bezahlte Wettspieleinsätze werden nicht zurückerstattet.

Art. 16 Kompositionsverzeichnisse des STPV

An den ETPF und EJTPF dürfen nur Kompositionen vorgetragen werden, die in den gültigen Kompositionsverzeichnissen des STPV aufgeführt oder klassiert sind.

Art. 17 Jury

¹Die MK sind verantwortlich für die Zusammenstellung und Vorbereitung der Jury. Die kontinuierliche Weiterbildung der Jury erfolgt in alljährlichen Jurykursen, zu denen alle Jurymitglieder des STPV eingeladen werden.

²Ein bis zwei Monate vor dem Wettspiel führen die MK überdies ein- bis zweitägige, gezielt auf das Wettspiel vorbereitende Jurykurse für alle am Wettspiel teilnehmenden Juroren durch.

³Die Teilnahme an den Jurykursen ist für alle amtierenden Jurymitglieder obligatorisch. Über den Einsatz von Jurymitgliedern, die nicht teilgenommen haben, entscheidet die TK/BK.

⁴Alle Mitglieder der Jury erhalten die Vergütung der Reisespesen gemäss Spesenreglement des STPV sowie freie Unterkunft und Verpflegung für die Dauer ihrer Anwesenheit nach Massgabe ihres Einsatzes am Fest (inkl. Reserve).

Art. 18 Bewertung

¹Die Bewertung erfolgt gemäss den Richtlinien und auf der Grundlage der Taxations- und Abzugstabellen der MK und des gültigen Wettspielprogrammes.

²Die Wettspieler/innen anerkennen mit der Anmeldung die Verbindlichkeit des von der Jury angewendeten Bewertungssystems mit Einschluss der erteilten Prädikate und Bewertungen.

³Die Bewertungen der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Streitfälle, die unter keine reglementarische oder

sonstige Bestimmung fallen, entscheidet die WL endgültig.

Art. 19 Beteiligungszuschlag für Tambourensektionen

In Wettspielen der Tambourensektionen wird für jeden aktiv trommelnden Tambour (Leiter ausgeschlossen) ein Zehntelpunkt Beteiligungszuschlag, jedoch höchstens 2,5 Punkte, angerechnet und ein Mal zur erreichten Gesamtpunktzahl addiert. Bei unterschiedlichen Beteiligungszahlen wird nur die geringste angerechnet.

Art. 20 Auszeichnungen

¹Es werden am ETPF folgende Kranzauszeichnungen abgegeben:

1. Einzelwettspiele

- a) **T1** 35% Lorbeerkranz mit 4-facher Goldblatteinlage
- b) **T1J** 35% Lorbeerkranz mit 4-facher Goldblatteinlage
- c) **T2** 30% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
- d) **T2J** 30% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
- e) **T3** 30% Lorbeerkranz grün
- f) **T3J** 30% Lorbeerkranz grün
- g) **TV1** 30% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
- h) **TV2** 30% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
- i) **P** 5% Lorbeerkranz mit 4-facher Goldblatteinlage
10% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
15% Lorbeerkranz grün
- j) **PJ** 5% Lorbeerkranz mit 4-facher Goldblatteinlage
10% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
15% Lorbeerkranz grün
- k) **PV1** 30% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
- l) **PV2** 30% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
- m) **N** 5% Lorbeerkranz mit 4-facher Goldblatteinlage
10% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
15% Lorbeerkranz grün
- n) **NJ** 5% Lorbeerkranz mit 4-facher Goldblatteinlage
10% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
15% Lorbeerkranz grün
- o) **NV1** 30% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
- p) **NV2** 30% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
- q) **FA** 5% Lorbeerkranz mit 4-facher Goldblatteinlage
10% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage
15% Lorbeerkranz grün
- r) **FAJ** 5% Lorbeerkranz mit 4-facher Goldblatteinlage
10% Lorbeerkranz mit 4-facher Silberblatteinlage

- 15% Lorbeerkrantz grün
- s) **FAV1** 30% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- t) **FAV2** 30% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- u) **C** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Goldblatteinlage
10% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
15% Lorbeerkrantz grün
- v) **CJ** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Goldblatteinlage
10% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
15% Lorbeerkrantz grün
- w) **CV1** 30% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- x) **CV2** 30% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage

2. Gemischte Sektionswettspiele

- a) **TP** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- b) **TN** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- c) **TFA** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- d) **TC** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- e) **TPer** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage

3. Sektionswettspiele

- a) **S1** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- b) **S2** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage
- c) **S3** Sektions-Lorbeerkrantz grün
- d) **SP** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage
- e) **SC** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage

4. Gruppenwettspiele

- a) **GN** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage
- b) **GFA** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage

²Am ETPF sind die Gewinner der Einzelwettspiele T1, P, N, und C die Festsieger ihres Instruments.

³Es werden am EJTPF folgende Kranzauszeichnungen abgegeben:

1. Einzelwettspiele

- a) **T1J** 30% Lorbeerkrantz mit 4-facher Goldblatteinlage
- b) **T2J** 30% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- c) **T3J** 30% Lorbeerkrantz grün
- d) **T4J** 30% Lorbeerzweig
- e) **T5J** 30% Lorbeerzweig
- f) **P1J** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Goldblatteinlage

- 10% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- 15% Lorbeerkrantz grün
- g) **P2J** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- 10% Lorbeerkrantz grün
- 15% Lorbeerzweig
- h) **N1J** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Goldblatteinlage
- 10% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- 15% Lorbeerkrantz grün
- i) **N2J** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- 10% Lorbeerkrantz grün
- 15% Lorbeerzweig
- j) **FA1J** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Goldblatteinlage
- 10% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- 15% Lorbeerkrantz grün
- k) **FA2J** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- 10% Lorbeerkrantz grün
- 15% Lorbeerzweig
- l) **C1J** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Goldblatteinlage
- 10% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- 15% Lorbeerkrantz grün
- m) **C2J** 5% Lorbeerkrantz mit 4-facher Silberblatteinlage
- 10% Lorbeerkrantz grün
- 15% Lorbeerzweig

2. Gemischte Sektionswettspiele

- a) **TPJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- b) **TNJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- c) **TFAJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- d) **TCJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- e) **TPerJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage

3. Sektionswettspiele

- a) **S1J** Sektions-Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage
- a) **S2J** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage
- b) **S3J** Sektions-Lorbeerkrantz grün
- c) **SPJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage
- d) **SCJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage

4. Gruppenwettspiele

- a) **GNJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage
- b) **GFAJ** Sektions-Lorbeerkrantz mit Silberblatteinlage

⁴Am EJTPF sind die Gewinner der Einzelwettspiele T1J, P1J, N1J,

und C1J die Festsieger ihres Instruments.

⁵Jede an den Wettspielen mehrfach teilnehmende Sektion, Gruppe oder gemischte Gruppe erhält nur die höchste der gewonnenen Auszeichnungen.

⁶Zudem erhält jeder Verein und jede Gruppe in jeder teilgenommenen Kategorie ein Diplom. Dieses enthält die Kategoriebezeichnung, den erreichten Rang und die erhaltene Punktzahl. Das Diplom ist unterzeichnet vom OK-Präsidenten und den Leitern der betreffenden MK.

V. FINANZEN UND RECHNUNGSFÜHRUNG

Art. 21 Finanzen

¹Das Budget ist dem ZV zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

²Die Festkarten (Festabzeichen und Festbankett) für die Ehrengäste, die Ehrenmitglieder des STPV, die Mitglieder des ZV, der MK und der RPK des STPV sowie der Medienvertreter gehen zu Lasten des OK.

³Die Kosten der das Fest vorbereitenden Jury-Tagungen für die Anzahl der eingeplanten Juroren gehen zu Lasten des OK. Bei zweitägigen Kursen trägt der STPV die Kosten des zweiten Tages (einschliesslich Übernachtung). Die Teilnehmer haben Anspruch auf Erstattung ihrer Reisekosten gemäss Spesenreglement des STPV sowie der Verpflegungs- und Unterkunftsspesen.

⁴Das OK vergütet nach dem ETPF folgende Abgaben an den STPV:

- a) einen Fixbetrag von CHF 10'000.--;
- b) CHF 6.-- pro gelöste Festkarte aller Typen;
- c) 5% des Bruttogewinns vor Abzug der Abgaben gemäss lit. a) und b) hievor.

⁵Die Übergabe der Zentralfahne erfolgt auf Kosten des vorangegangenen Festes. Dafür hat das OK entsprechende Rückstellungen vorzunehmen.

⁶Das OK vergütet nach dem EJTPF folgende Abgaben an den STPV:

- a) einen Fixbetrag von CHF 2'500.--;

- b) CHF 2.50 pro gelöste Festkarte aller Typen;
- c) 7,5% des Bruttogewinns vor Abzug der Abgaben gemäss lit. a) und b) hievor.

⁷Der STPV nimmt die Ausschüttungen aus der EJTPF-Abrechnung an die Regionalverbände nach Massgabe der Beteiligung ihrer Wettspieler/innen und Juroren vor.

Art. 22 Rechnungsführung

¹Die beauftragte Organisation (Art. 3 Abs. 1 und 2) führt das ETPF oder das EJTPF auf eigene Rechnung durch. Der STPV übernimmt keine Defizitgarantie. Alle Einnahmen und Ausgaben (inkl. Spenden, Sponsoring, Subventionen und Lotterieeeinnahmen) sind in die Festrechnung einzubeziehen.

²Die Festrechnung der ETPF ist der dem Fest nachfolgenden DV durch das OK zur Genehmigung vorzulegen.

³Die Festrechnung der EJTPF wird von der ZV genehmigt unter Vorbehalt der Beschlussfassung in der nächstfolgenden DV.

VI. REVISION

Art. 23

Die gesamte oder teilweise Revision dieses Reglementes kann durch die DV des STPV auf Antrag des ZV, der MK oder von mindestens 20 Mitgliedervereinen oder -gruppen des STPV vorgenommen werden. Revisionsanträge sind dem ZV fristgerecht (Art. 14 Abs. 1 der Statuten des STPV) schriftlich einzureichen.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Festreglement vom 8. Oktober 1988 und seine Nachträge werden aufgehoben. Das vorliegende Fest- und Wettspielreglement wird an der Delegiertenversammlung des STPV vom 20. November 2004 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marly, den 20. November 2004

Der Präsident des STPV

sig. M. Estermann

Der Leiter der Tambourenkommission

sig. V. Müller-Oppliger

Der Leiter der Bläserkommission

sig. D. Rollier